

Das Leistungsangebot

IV. Gerichtsfestes Immobilien-Wertgutachten

Hierbei handelt es sich um die ausführlichste, bis ins Einzelne gehende Gutachtenform. Diese wird beispielsweise bei privaten (Ehescheidungen, Erbauseinandersetzungen) und hoheitlichen (Enteignung, Nachweis eines geringeren gemeinen Werts in erbschafts- und Schenkungssteuerangelegenheiten u.ä.) gerichtlichen Verfahren benötigt. Jede andere Gutachtenform verfehlt in diesen Fällen den Zweck und ist damit nichts wert.

Enthalten sind u.a.

- ☒ Überprüfung und erforderlichenfalls erneute Durchführung des Objektaufmaßes sowie Objektberechnungen (Wohnfläche, Rauminhalt)
- ☒ ausführliche Objektdokumentation durch textliche Beschreibungen und umfängliche Anlagen (Übersichtskarte, Stadtplan, Katasterkarte, Fotodokumentation etc.)
- ☒ Auskunftseinholung und Auswertung aller wesentlichen werterheblichen öffentlichen Register (z.B. Grundbuch, Baulastenverzeichnis, Beitragssituation, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Denkmaltbuch, Altlastenkataster) sowie Auswertung der Mietverträge
- ☒ Differenzierte Wertermittlung einschließlich nachvollziehbarer Begründung aller Datensätze und Erläuterungen der Datenquellen.

Das Honorar richtet sich in diesem Fall nach der Honorartabelle für Ingenieure und Architekten (**HOAI**) bzw. wird als Zeithonorar im vorab vereinbart.

Wenn wir die von Ihnen gewünschte Leistung vorher absprechen, sind auch bei dieser Gutachtenerstellung bzw. auch bei anderen als den im Leistungskatalog beschriebenen Wertgutachten Festpreisvereinbarungen möglich.

Ob sich ein solches Gutachten jedoch lohnt, kann z.B. durch eine preiswerte „Automatisierte Wertermittlung“ (Immobilien-Wertexpertise oder Immobilien-Wertexpertise plus) festgestellt werden.